

Angst vor Verantwortung

Was ist das eigentlich, „Verantwortung“? Befragen wir mal den Duden. Da steht zunächst im typischen Bürokratendeutsch: Verantwortung, die, Wortkategorie Substantiv, feminin und wird dann durch folgende Erläuterung ergänzt: die mit einer bestimmten Aufgabe oder einer bestimmten Stellung verbundene Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass (innerhalb eines bestimmten Rahmens) alles einen möglichst guten Verlauf nimmt, das jeweils Notwendige und Richtige getan wird und möglichst kein Schaden entsteht bzw. die Verpflichtung, für etwas Geschehenes einzustehen und sich zu verantworten. Ich bin nun nicht gerade der glühende Fan von Peer Steinbrück, wie Sie nachher noch lesen werden. Aber sich über seine Klassifizierung von Silvio Berlusconi als Clown aufzuregen, wäre meines Erachtens nur aus einem einzigen Grund gerechtfertigt, nämlich weil man denkt, dass der ehrbare Beruf des Clowns hierdurch zutiefst beleidigt wird.

Darf man, nur weil man in verantwortlicher Position ist, seine Meinung nicht mehr sagen? Ich glaube, dass schürt immer mehr Ängste bei den in verantwortliche Position gewählten Menschen und daher suchen diese zunehmend einen Weg, sich aus selbiger heraus zu stellen, um bloß nicht verantwortlich zu sein. Die besten Realsatiren schreibt das Leben, daher nachfolgend meine Kommunikation mit dem Bundesgesundheitsministerium. Wie im vorletzten aktuellen Kommentar schon erwähnt, hatte ich vor 3 Monaten an unseren Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr geschrieben und nachgefragt, ob sich in Anbetracht des Vortragshonorars für Peer Steinbrück in Höhe von 25 k bei den Stadtwerken Bochum auch eine Änderung für uns angestellte Ärzte ergeben hat.

Die Sache wollte ich nun nicht auf sich beruhen lassen und habe daher letzte Woche nachgehakt. Ich wollte einfach wissen, wie man aus der Nummer herauskommt. Schreibt man, wir dürfen das künftig auch, wäre der Ärztekorrption nun Tür und Tor geöffnet, schreibt man, wir dürfen es nicht, wäre ich gespannt auf die Begründung für das „Quod licet Iovi, non licet bovi“ gewesen.

Vom Referat 225 des BMG habe ich dann prompt folgende Antwort bekommen. Nach einleitendem Bedauern, dass man wegen dringlicher anderweitiger Amtsgeschäfte erst jetzt zu einer Antwort kommt, schrieb man folgendes:

„Ob ein Arzt Honorierungen für eine Vortragstätigkeit annehmen darf und in welcher Höhe, ist im Einzelfall zu beurteilen“. Echt? wow, da wäre ich jetzt nie drauf gekommen. Und weiter geht's: „Nähere Auskunft hierzu kann Ihnen Ihre zuständige Ärztekammer geben, da es sich insbesondere auch um eine berufsrechtliche Frage handelt“.

Häh, die Ärztekammer??? Seit wann ist die Ärztekammer für Straftaten zuständig? Korruption ist ein Straftatbestand nach § 307 StGB und bezeichnet einen strafbaren Akt durch einen Amtsträger. Dafür ist nach meinem Wissen ganz bestimmt nicht die Ärztekammer, sondern die Staatsanwaltschaft zuständig. Es wird aber noch besser:

„Bei angestellten Ärzten im Krankenhaus dürfte eine Vortragstätigkeit auch arbeitsvertragsrechtlich zu prüfen sein“. Me, bin ich dem Referat 225 für diesen Hinweis dankbar, an eine Nebentätigkeitserlaubnis hätte ich ja nie im Leben gedacht, wenn ich der Kreisärzteschaft Siegen etwas über die OP bei Hirntumor erzähle.

In Conclusion: Das Referat 225 hat mir mitgeteilt, dass sie nicht zuständig sind und sich lieber aus der Sache raushalten, weil sie ja so viel mit dringlichen Amtsgeschäften zu tun haben und deswegen nicht auch noch Verantwortung übernehmen können. Kann man ja verstehen, wäre ja auch zu viel verlangt.